Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Bürokratie abbauen gerne, aber nicht zulasten des Naturschutzes

Die Landesregierung hat vor kurzem einen Gesetzesentwurf zum „Naturschutzderegulierungsgesetz 2026 – Sammelnovelle“ in Begutachtung geschickt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Raschere Verfahren können insbesondere beim Wohnbau, bei Infrastrukturprojekten und bei Vorhaben der Energiewende einen wichtigen Beitrag leisten.

Der vorliegende Entwurf des Naturschutz-Deregulierungsgesetzes geht jedoch über eine bloße Verfahrensvereinfachung hinaus und führt zu einer erheblichen Schwächung bestehender Naturschutzstandards.

Durch den Wegfall zahlreicher naturschutzrechtlicher Bewilligungspflichten würden Eingriffe in ökologisch wertvolle Flächen deutlich erleichtert. Betroffen wären unter anderem die Grünzonen, Gewässerräume sowie weitere sensible Landschafts- und Lebensräume. Gleichzeitig werden die Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten der Naturschutzanwaltschaft eingeschränkt. Damit droht eine Schwächung jener Instrumente, die bislang sicherstellen, dass öffentliche Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen ist Naturschutz weit mehr als eine Umweltfrage. Intakte Natur- und Erholungsräume tragen wesentlich zur Lebensqualität, Gesundheit und Erholung der Bevölkerung bei. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz, zur Klimaanpassung und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Gerade in einem Bundesland mit begrenztem Dauersiedlungsraum und hoher Flächennutzung kommt diesen Funktionen besondere Bedeutung zu.

Kritisch ist zudem, dass bislang nicht ausreichend dargelegt wurde, in welchem Ausmaß naturschutzrechtliche Verfahren tatsächlich für Projektverzögerungen verantwortlich sind. Ohne eine nachvollziehbare Grundlage besteht die Gefahr, dass bewährte Schutzmechanismen abgebaut werden, ohne dass die angestrebte Verfahrensbeschleunigung in gleichem Maße erreicht wird.

Die Arbeiterkammer Vorarlberg spricht sich daher für einen zielgerichteten Bürokratieabbau aus, der Verfahren effizienter gestaltet, ohne den Schutz von Natur, Landschaft und Lebensqualität zu beeinträchtigen.

Die 199. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Vorarlberger Landesregierung auf:

1. **vor dem Abbau bestehender naturschutzrechtlicher Bewilligungspflichten eine nachvollziehbare und evidenzbasierte Analyse vorzulegen, welche Verfahren tatsächlich Verzögerungen verursachen und ob die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, Bürokratie abzubauen, ohne der Natur und Landschaft nachhaltig zu schaden;**

2. **die bestehenden Schutzstandards und Bewilligungspflichten in besonders sensiblen Räumen beizubehalten, insbesondere in der Landesgrünzone, entlang von Gewässern, in Mooren, Feucht- bzw. Trockenwiesen und in Wäldern;**

3. **naturschutzfachliche Mindeststandards bei der Bebauung und Nutzung von Betriebsgebieten, Bauland und bebauten Bereichen rechtlich sicherzustellen;**

4. **die unabhängige Kontroll- und Rechtsschutzfunktion der Naturschutzanwaltschaft zu erhalten;**

5. **vor dem Abbau naturschutzrechtlicher Bewilligungsverfahren im Siedlungsgebiet die Einbindung von Naturschutzbehörde und Naturschutzanwaltschaft auf einer frühen Entscheidungsebene zu gewährleisten, etwa bei raum- und bebauungsplanerischen Entscheidungen;**

6. **wirksame Kontroll-, Evaluierungs- und Berichtspflichten vorzusehen, damit die Auswirkungen von Deregulierungsmaßnahmen auf Natur und Landschaft transparent nachvollzogen werden können;**

7. **Sowie sicherzustellen, dass das Sammelgesetz den bestehenden Verordnungen, Gesetzen und Richtlinien (EU, Bund, Land) entspricht.**